

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	04.07.2012
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	340/2012-9
Stand	14.06.2012

Betreff **Anfrage des stv. AM Pohl vom 01.06.2012 (Eingang 12.06.2012) betr. Änderung an der Lichtzeichenanlage Hellenkreuz (L182/183 - L183/Königstraße) in Bornheim**

Sachverhalt

Zur beigefügten Anfrage vom 01.06.2012 nimmt der Bürgermeister wie folgt Stellung:

Frage 1: Wurden bei der Erneuerung der Verkehrssignalanlage im Jahre 2011 Änderungen der einzelnen Schaltphasen vorgenommen, die Grünzeiten in Richtung Königstraße gekürzt oder erfolgt die Steuerung wie bisher?

Antwort: Im Zusammenhang mit den Arbeiten im Jahre 2011 wurde keine Änderung der Ampelschaltung vorgenommen.

Frage 2: Gibt es Gespräche oder Verhandlungen mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW über den in den Verkehrsuntersuchungen vorgeschlagenen „restriktiven Eingriff“ an der Lichtzeichenanlage Hellenkreuz? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort: Aktuell gibt es in dieser Sache keine Gespräche mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW.

Frage 3: Falls noch keine Gespräche oder Verhandlungen mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW über Änderungen an der Lichtzeichenanlage Hellenkreuz stattgefunden haben, sind dann Aktivitäten in dieser Richtung geplant?

Antwort: Derartige Gespräche sind zu gegebener Zeit im Zusammenhang mit den weiteren Planungen zum ‚Integrierten Handlungskonzept‘ erforderlich.

Frage 4: Sollen Besucher und Anwohner des Bornheimer Zentrums bei einer Erschwerung der Einfahrt in die Königstraße am Hellenkreuz, dann über die Küppersgasse / Hohlenberg bzw. Alfred-Rademacher-Straße / Uedorfer den Weg zum Zentrum finden?

Antwort: Die geplanten Maßnahmen haben zum Ziel den Durchgangsverkehr weitgehend auf die klassifizierten Straßen zu verlagern. Der reine Anlieger- und Lieferverkehr ist davon nicht betroffen.

Anlagen zum Sachverhalt:

Anfrage